

Protokoll zur 2. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2021/2022

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Regularien

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Schulleiter sowie Billigung der Tagesordnung.

2. Informationen der Schulleitung

Im Rahmen der anstehenden **Bauphase** sollen für einen möglichst reibungsfreien Bauablauf gleichzeitig vier Klassenräume geblockt werden.

Im Rahmen der letzten **Brandschutzbegehung** wurde angewiesen, dass alle Räume ohne zweiten Fluchtweg nicht weiter als Klassen- oder Fachraum genutzt werden können. Die Räume werden daher umgenutzt (z.B. Abstellraum für Taschen während des Sportunterrichtes) und dürfen nur noch von max. 15 Personen gleichzeitig betreten werden.

3. Anträge/Informationen

I: Die Unterrichtsorganisation an der Sekundarschule soll zum Schuljahr 2022/23 wie in Anlage 1 dargestellt geändert werden.

Antragsteller: Hr. Meischner

Im Kern geht es hier um die Einführung des sogenannten Blockunterrichts (90 Min.) und damit einhergehende, veränderte Pausenzeiten. Im Randbereich (1. und 8. Stunde) werden so genannte Einstundenfächer unterrichtet. Möglichkeiten zur Unterrichtung der Einstundenfächer sollen in den Fachschaften besprochen und der Schulleitung möglichst einheitlich mitgeteilt werden.

Ja: 21

Nein: 3

Enthaltungen: 2

V: Die Gesamtkonferenz der Sekundarschule Bodfeld beschließt das in Anlage 4 vorliegende Verfahren zum Beschwerdemanagement.

Antragsteller: Hr. Meischner

Probleme, Beschwerden und Konflikte sollen möglichst direkt zwischen den Betroffenen geklärt werden. Darüber hinaus werden ausgehend vom Beschwerdeführer (Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte oder nichtlehrendes Personal) verschiedene Wege zur Beschwerdeführung angeboten.

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltungen: 1

VI: Die Gesamtkonferenz beschließt die Einführung eines schulinternen Maßnahmenkatalogs zum Umgang mit Unterrichtsstörungen nach Anlage 5. Der Maßnahmenkatalog soll im Schuljahr 2022/23 erprobt, erweitert und evaluiert werden.

Antragsteller: Hr. Stei

Näheres siehe Anlage 5.

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 3

VII: Die Gesamtkonferenz beschließt die die Einführung von "Handyboxen" oder anders gestalteter Handy-Ablagen zum Schuljahr 2022/23. Hintergrund ist die zunehmende Störung des Unterrichts durch unberechtigte Nutzung des Smartphones durch Schüler.

Antragsteller: Hr. Kürbitz

Die unberechtigte Nutzung des Smartphones im Unterricht führt nach Ansicht der Lehrkräfte nicht nur zur Störung des Unterrichts, sondern auch zu schlechteren Lernergebnissen durch eine vermehrte Ablenkung der Schülerinnen und Schüler. Die Elternschaft teilt diese Ansicht.

Zur rechtlichen Absicherung - insbesondere von Haftungsfragen - regt der Schulleiter die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Abänderung der Hausordnung/ zur Handynutzungsverordnung unter Leitung von Hr. Kürbitz an.

Ja: 18 Nein: 5 Enthaltungen: 3

4. Informationen aus den schulischen Gremien

/

5. Sonstiges

/

6. Verabschiedung

Protokollant: Hr. Berthold.